

06.06.2024

Kleine Anfrage 3924

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias, AfD

Geldwäscheskandal im Auswärtigen Amt – Wird das „Hawala“-System auch für Geldtransfers zwischen NRW und Afghanistan genutzt?

Wie aus einer umfangreichen Recherche der WELT¹ hervorgeht, nutzt die Bundesregierung im Rahmen der Entwicklungshilfe bei zahlreichen geförderten Projekten offenbar das in Deutschland illegale „Hawala“-System. Das gehe aus dem internen Finanzplan des Auswärtigen Amts hervor. Das „Hawala“-System steht weltweit in der Kritik, weil es zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung genutzt wird. Allein im Rahmen des Projektes „Ernährungssicherung durch Geldleistungen in Afghanistan“, das die Welthungerhilfe im Auftrag des Ministeriums durchführt, flossen angeblich 245.000 Euro an die beteiligten „Hawala-Agenten“ – also mehr als sechs Prozent der gesamten Projektsumme.

Zur Rechtfertigung wird angegeben, dass es in Teilen Afghanistans angeblich keine andere Möglichkeit des Geldtransfers gäbe, was allerdings nichts an der Illegalität dieses Systems hierzulande ändert. Die am Projekt des Auswärtigen Amts beteiligte Welthungerhilfe erklärte auf Anfrage, dass es bei der Auswahl der Hawala-Agenten ein Anti-Terror-Screening gäbe. Somit wurde die Überprüfung der Agenten offensichtlich an nicht-staatliche Stellen ausgliedert.

Unklar ist bisher noch das gesamte Ausmaß der Nutzung des „Hawala“-Systems. Neben weiteren Projekten auf Bundesebene ist beispielsweise auch eine Nutzung des Systems durch Unternehmen in NRW denkbar. Insbesondere aber auf privater Ebene ist von einer Nutzung des Systems durch in NRW ansässige afghanische Staatsbürger auszugehen. Das würde einer bewussten, unerwünschten Zweckentfremdung von Steuermitteln gleichkommen. Denkbar ist auch die Nutzung für kriminelle oder terroristische Zwecke.

Die WELT führt in diesem Zusammenhang eine Studie des Büros der UN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung an. Danach sei das „Hawala“-System in Afghanistan kriminalitätsbelastet. Rund jeder fünfte dafür befragte „Hawala-Agent“ gab an, dass Mitglieder des Berufsstandes auch in den Opiumhandel involviert seien. Weiter heißt es: „Zudem kam die Studie zu dem Schluss, dass „Hawala-Agenten“ wissentlich und unwissentlich Menschenhandel begünstigen würden, indem sie für die illegale Migration wichtige Dienstleistungen anbieten und Migranten mit Schmugglern bekanntmachen würden.“²

¹ Vgl. <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus251803078/Staatshilfe-per-Geldkurier-Bundesregierung-nutzt-das-umstrittene-Hawala-System.html>

² Ebd.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche in NRW ansässigen Unternehmen und NGOs verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über Kontakte nach Afghanistan?
2. An welchen Projekten mit Afghanistan-Bezug (inkl. Programmen auf Bundes- und EU-Ebene) ist die Landesregierung derzeit beteiligt?
3. Mit welchen Maßnahmen wird bei Spenden, Fördermitteln des Landes sowie sonstigen Geldtransfers an afghanische Stellen durch in NRW ansässige Unternehmen, NGOs sowie durch das Land NRW selbst die Nutzung des „Hawala“-Systems überwacht und ggf. unterbunden? (Bitte in diesem Zusammenhang auch angeben, inwiefern es Erkenntnisse gibt, dass diese Geldtransfers zur Finanzierung von Schleusern oder sonstigen illegalen Aktivitäten verwandt werden.)
4. Insbesondere seit 2015 sind zahlreiche Afghanen im Rahmen der Grenzschutzkrise nach Deutschland gelangt. Welche Erkenntnisse bezüglich möglicher illegaler Geldtransfers aus diesem Personenkreis mit Hilfe des „Hawala“-Systems liegen der Landesregierung vor? (Bitte in diesem Zusammenhang auch angeben, inwiefern es Erkenntnisse gibt, dass diese Geldtransfers zur Finanzierung von Schleusern oder sonstigen illegalen Aktivitäten verwandt werden.)
5. Mit welchen Maßnahmen versucht die Landesregierung diese illegalen Geldtransfers so weit wie möglich zu unterbinden?

Enxhi Seli-Zacharias